

Vermittelbare Termine *	Frist zur Terminvermittlung	Voraussetzungen / Hinweise	benötigte Unterlagen
Dringliche Facharzttermine	innerhalb von 4 Wochen	Dringlichkeit für die Facharztbehandlung muss von dem überweisenden Arzt auf der Überweisung gekennzeichnet sein	Muster 6 (Überweisungsschein) mit Dringlichkeitsvermerk des überweisenden Behandlers
Termine bei Augenärzten und Gynäkologen	innerhalb einer "angemessenen Frist"; bei Vorliegen einer Dringlichkeitsüberweisung innerhalb von 4 Wochen	Der Vermittlungsanspruch gilt auch für verschiebbare Routineuntersuchungen, Bagatellerkrankungen und vergleichbare Fälle. Bei <u>dringlich notwendigen</u> Untersuchungen muss eine Überweisung mit Dringlichkeitsvermerk vorliegen	Für die Vermittlung von Routineuntersuchungen, Bagatellerkrankung und vergleichbare Fälle keine Überweisung erforderlich. Für <u>dringliche</u> Untersuchungen Muster 6 (Überweisungsschein) mit Dringlichkeitsvermerk des Arztes
Psychotherapeutische Sprechstunde	innerhalb von 4 Wochen	Termine zur psychotherapeutischen Sprechstunde dienen dem Erstkontakt. In dieser Sprechstunde soll abgeklärt werden, ob der Verdacht auf eine krankheitswertige Störung besteht und der Patient weitere Hilfe benötigt	keine Überweisung notwendig
Psychotherapeutische Akutbehandlung	innerhalb von 2 Wochen	Vor Vermittlung eines Termins muss der Patient zuvor eine psychotherapeutische Sprechstunde aufgesucht haben mit Empfehlung des Therapeuten für eine zeitnah erforderliche Akutbehandlung **	PTV 11 (individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde) mit Kennzeichnung der Notwendigkeit des zeitnahen Beginns der psychotherapeutischen Behandlung
Probatorische Sitzungen bei einem Psychotherapeuten	innerhalb von 4 Wochen	Vor Vermittlung eines Termins muss der Patient zuvor eine psychotherapeutische Sprechstunde aufgesucht haben mit Empfehlung, dass eine Psychotherapeutische Behandlung zeitnah erforderlich ist **	PTV 11 (individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde) mit Kennzeichnung der Notwendigkeit des zeitnahen Beginns der psychotherapeutischen Behandlung
Termine bei Haus- und Kinderärzten (auch zur dauerhaften Versorgung)	innerhalb von 4 Wochen		
Termine für Kinder-U-Untersuchungen	innerhalb von 4 Wochen (unter Berücksichtigung der zeitlichen Toleranzgrenzen für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung)	Eine Vermittlung innerhalb der in der Kinder-Richtlinie vorgesehenen Toleranzgrenzen ist nur dann gewährleistet, wenn der Versicherte seinen Vermittlungswunsch spätestens fünf Wochen vor Ende der Toleranzgrenze der Terminservicestelle bekannt gegeben hat	